

Antrag Nr. 22-A-79-0021

AK Behindertenorganisationen

Betreff:

E-Scooter in der Stadt Wiesbaden - Stellungnahme des Arbeitskreises

Gefahrenquellen für behinderte und mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger der Stadt

Antragstext:

Seit zwei Jahren sind mehrere Unternehmen in Wiesbaden mit ausleihbaren E-Rollern zugelassen.

Diese Fahrzeuge sind ein sinnvoller Beitrag zum Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs und damit zu einer Schadstoffreduzierung in der Landeshauptstadt.

Leider gibt es viele Probleme für andere Teilnehmende im öffentlichen Raum, besonders für Menschen mit verschiedenen Einschränkungen.

1. Unsachgemäßes Parken
Immer wieder werden Roller völlig unsachgemäß an Bushaltestellen und Fußgängerüberwegen oder auch einfach quer auf Gehwegen abgestellt.
2. Gefahr durch mangelhafte technische Ausstattung der Roller
Die Roller sind so leise, dass sie nicht gehört werden können. Sofern sie also (unerlaubterweise) auf Gehwegen genutzt werden, sind sie für Fußgänger - von hinten kommend - nicht wahrnehmbar. Menschen mit unsicherem Gang oder auch Blinde mit Langstock können hier verletzt werden (Langstöcke müssen beim Pendeln über größere Breiten schwingen).
Ähnlich wie es künftig für E-Autos vorgeschrieben ist, fordern wir, dass auch die E-Roller mit einem künstlichen Geräusch beim Fahren ausgestattet werden.
Zusätzlich ist die Beleuchtung der Roller oft ungenügend oder zu intensiv (Blendung). Die Lampe in Fahrtrichtung muss leicht nach unten gerichtet werden.
3. Schutz in Erholungs- und Einkaufsregionen
E-Roller sollten in allen Parkanlagen und in den Einkaufszeilen (Fußgängerzone) nicht fahren. Dazu sollten die Verleiher die Roller mit ihrem GPS-System in diesen Regionen ausschalten.
4. Nutzungsbedingungen der Roller
Viele Nutzer haben großen Gewinn an diesen neuen Verkehrsmitteln und nutzen sie sinnvoll und rücksichtsvoll. Es gibt jedoch einen kleinen Teil von Nutzern, die diese Fahrzeuge unsachgemäß und zum Jux nutzen. Auch gegen Spaß ist natürlich nichts einzuwenden, falls dabei nicht andere gestört oder gefährdet werden. Möglicherweise ist es eine Frage des Alters der Nutzer. Das sollte geprüft werden. Unter Umständen - falls die oben genannten Probleme sich nicht deutlich bessern - könnte darüber nachgedacht werden, dass Alter der Nutzer hochzusetzen.

Antrag Nr. 22-A-79-0021 AK Behindertenorganisationen

Unsere Forderungen:

- Verbesserung der technischen Ausstattung im Lichtsektor und durch Geräusche zwecks Wahrnehmung herannahender Roller
- Besseres Parkmanagement (Kontrolle beim Parken durch Fotos)
- Zentrale Beschwerdestelle einrichten (eine einzige Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse für alle Anbieter gemeinsam)
- Verpflichtung der Anbieter zu Zeitnaher Beseitigung von gefährlich abgestellten Rollern
- Einschränkung der Nutzung durch GPS: Kein Betrieb in den Parkanlagen der Stadt und in den Fußgängerzonen

Wir fordern die Stadt Wiesbaden auf in ihrer Verantwortung für ein gefahrloses Miteinander im öffentlichen Raum die Betreiber der E-Scooter-Verleiher in die Pflicht zu nehmen und kreativ nach Lösungen zu suchen.

Wiesbaden, 31.05.2022